

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/212/2019

| | |
|--|--------------------------|
| Federführung: Bürgermeister Bearbeiter: | Datum: 19.09.2019 AZ: |
|--|--------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | |
|---------------------|------------|------------|
| Rat Gemeinde Bohmte | 04.11.2019 | öffentlich |

Gegenstand der Vorlage

Hafen Wittlager Land GmbH; Benennung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates

Sachverhalt:

Die Hafen Wittlager Land GmbH (HWL), deren Gesellschafter die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sowie die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück sind, hat als Gegenstand des Unternehmens u. a. den Aufbau und des Ausbau eines Güter- und Containerhafens sowie die damit in Zusammenhang stehende Flächenerschließung inkl. Flächenankauf am Standort Bohmte sowie alle hiermit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte. Zudem ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe (auch Zweigniederlassungen) errichten, erwerben oder pachten.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 40.000 € und wird jeweils in Höhe von 20.000 € von den drei Gemeinden sowie der BEVOS gehalten. Die Anteile der drei Gemeinden betragen

| | |
|-----------------------|--------------|
| Gemeinde Bad Essen | 2.500,00 €, |
| Gemeinde Bohmte | 15.000,00 €, |
| Gemeinde Ostercappeln | 2.500,00 €. |

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen ist in § 138 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt. Danach werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat in Unternehmen, an denen die Gemeinde Beteiligt ist, vom Rat gewählt. Das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG findet jedoch nur dann Anwendung, wenn eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist. Bei mehreren Vertreterinnen und Vertretern findet § 71 Abs. 6 NKomVG Anwendung. Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen, so ist die Bürgermeisterin zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt wird. Beides ist hier nicht der Fall.

In der Gesellschafterversammlung der HWL wird die Gemeinde Bohmte durch Herrn Marcus Unger vertreten. Stellvertreter von Herrn Unger ist Herr Westermeyer. Hier ergeben sich keine Veränderungen.

In den Aufsichtsrat entsendet die Gemeinde Bohmte 4 Vertreterinnen und Vertreter. Bisher sind im Aufsichtsrat vertreten:

| Mitglied | Stellvertretendes Mitglied |
|--------------------|----------------------------|
| Buchsbaum, Patrick | Gerding, Thomas |
| Flerlage, Rolf | Schnöckelborg, Martin |
| Schütz, Martin | Baum, Olaf |
| Sehlmeyer, Arnd | Lübbert, Bodo |

Es ist beabsichtigt, dass zukünftig, vergleichbar der Regelung des Landkreises Osnabrück, der/die Wirtschaftsförderer/in der Gemeinde Bohmte die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderer des Landkreises Osnabrück übernimmt. Bürgermeisterin Tanja Strotmann wird deshalb Mitglied des Aufsichtsrates. Der bisherige Bürgermeister Klaus Goedejohann ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Geschäftsführer abuberufen.

Insofern ist eine Neuberechnung der Verteilung der verbleibenden 3 Aufsichtsratsmandate auf die Fraktionen im Rat der Gemeinde Bohmte vorzunehmen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

| Fraktion | Berechnung | Quote | Sitze |
|--------------------|--------------------|--------|-------|
| CDU | $(3 \times 13)/29$ | 1,3448 | 1 + 1 |
| SPD | $(3 \times 12)/29$ | 1,2414 | 1 + 0 |
| Bündnis/Die Grünen | $(3 \times 2)/29$ | 0,2069 | 0 + 0 |
| DIE LINKE | $(3 \times 2)/29$ | 0,2069 | 0 + 0 |

Daraus ergibt sich, dass die CDU-Fraktion, wie bisher, zwei Sitze im Aufsichtsrat besetzt, die SPD-Fraktion hingegen künftig nur noch einen Sitz (bisher 2).

Die Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Gemeinde Bohmte im Aufsichtsrat der HWL stellt der Rat durch Beschluss fest.

Beschluss:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates der Hafen Wittlager Land GmbH werden benannt:

| | |
|---------------------------------|-----------------------|
| Flerlage, Rolf | Schnöckelborg, Martin |
| Sehlmeyer, Arnd | Lübbert, Bodo |
| NN | NN |
| Bürgermeisterin Tanja Strotmann | NN |

Der bisherige Geschäftsführer Klaus Goedejohann ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt abuberufen. Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hafen Wittlager Land GmbH erhalten die Weisung, entsprechend abzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | | |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | Keine finanziellen Auswirkungen | |
| <input type="checkbox"/> | Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von | € |

| | |
|--|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt | Produkt: Kostenstelle: |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets | |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch | |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Jährliche Folgekosten: | |

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt | Investitionsnummer: |
| Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 | <input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung | |
| <input type="checkbox"/> Deckung erfolgt durch | |
| <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |

| |
|---|
| Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen: <input type="checkbox"/> durch einen Nachtragshaushalt |
|---|

Unterschrift

Anlagen: